

Geschäftsführung:  
Fachdienst Rat und Bürgermeister

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid**

**am 11.03.2019**

**im Ratssaal**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz des Rates:**

Bürgermeister Dieter Dzewas

#### **von der SPD-Fraktion:**

Ratsherr Rolf Breucker  
Ratsherr Güner Cebir  
Ratsherr Gordan Dudas MdL  
Ratsherr Jan Eggermann  
Ratsherr Fabian Ferber  
Ratsherr Dirk Franke  
Ratsherr Lothar Hellwig  
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi  
Ratsherr Steffen Kriegel  
Ratsfrau Sandra Manß  
Ratsherr Bernd Schildknecht  
Ratsfrau Nicole Schulte  
Ratsherr Philipp Siewert

Ratsfrau Heide-Marie Skorupa  
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin  
Verena Szermerski-Kasperek  
Ratsherr Michael Thielicke  
Ratsfrau Barbara Tünsmeyer  
Ratsherr Jens Voß  
Ratsherr Sebastian Wagemeyer

#### **von der CDU-Fraktion:**

Ratsherr Norbert Adam  
Ratsfrau Michaela Dötsch  
Ratsfrau Ingrid Fischer  
Ratsherr Oliver Fröhling  
Ratsfrau Dr. Antje Heider  
Ratsherr Daniel Kahler  
Ratsherr Timothy Kahler  
Ratsfrau Susanne Mewes  
Ratsherr Michael Meyer  
Ratsfrau Ursula Meyer  
Ratsherr René Pickard  
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde

anwesend von 17:08 Uhr bis 18:00 Uhr /  
bis einschließlich Tagesordnungspunkt 17  
der öffentlichen Sitzung

Ratsfrau Britta Rogalske  
Ratsherr Björn Schöttler  
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn  
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Ratsherr Jürgen Appelt  
Ratsherr Otto Bodenheimer  
Ratsfrau Kirsten Petereit-Fredl  
Ratsfrau Tanja Tschöke

**von der FDP-Fraktion:**

Ratsherr Jens Holzrichter  
Ratsherr Michael Wülfrath

**von der Fraktion DIE LINKE.**

Ratsherr Yasin Kut  
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper

**von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:**

Ratsherr Peter Oettinghaus

**Verwaltung:**

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer  
Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Beigeordneter Thomas Ruschin  
Herr Martin Bärwolf  
Herr Matthias Reuver  
Frau Petra Noack  
Herr Sven Haarhaus  
Herr Andreas Hein  
Frau Martina Pabst  
Herr Klemens Dopatka  
Herr Frank Reinshagen  
Frau Tanja Schardt  
Frau Claudia Stelse  
Herr Jörg Weber  
Frau Christin Spangenberg, Personalrat  
Frau Nadine Nüsgen, Personalrat

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

bis zum Ende der öffentlichen Sitzung

**Schriftführung:**

Frau Kerstin Marré

**Abwesend:**

**von der SPD-Fraktion:**

Ratsfrau Karin Hertel  
Ratsfrau Ramona Ullrich

**von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid:**

Ratsfrau Monika Oettinghaus

**Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:**

Ratsherr Stephan Haase

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:20 Uhr

## **1. Öffentliche Fragestunde**

---

### **1.1. Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebiets Rosmart**

---

Eine Anwohnerin der Höhenstraße stellt folgende Fragen zur Erweiterung des Gewerbegebiets Rosmart:

- 1. Auf welchem Weg erfährt man von der geplanten Bürgerinformation?*
- 2. Handelt es sich bei der Bürgerinformation um eine reine Informationsveranstaltung oder eine Diskussionsveranstaltung?*

Fachbereichsleiter Bärwolf antwortet wie folgt:

Da es sich aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplans um ein formales Verfahren handele, werde es ein Beteiligungsverfahren geben, sobald die notwendigen Inhalte zur Diskussion vorliegen würden.

Aufgrund des Gesprächsbedarfs würde die Verwaltung eine zusätzliche Bürgerinformationsveranstaltung, in der auch Diskussionen zugelassen seien, durchführen. Hierzu würde nach den Osterferien eine Presseinformation erfolgen.

Eine weitere Anwohnerin des Höhenweges fragt, bis zu welcher Größe die Änderung des Flächennutzungsplans ohne Änderung des Regionalplans möglich sei.

Fachbereichsleiter Bärwolf erwidert, dass für das gesamte Gebiet in allen drei Baustufen mit circa 30 Hektar zweifellos zunächst der Regionalplan geändert werden müsse. Unter dieser Größenordnung gebe es eine Schwelle, die nicht gesetzlich geregelt sei und mit den unterschiedlichen Maßstäben des Flächennutzungsplanes und des Regionalplanes zusammenhänge. Die Bezirksregierung entscheide hier jeweils von Fall zu Fall. Auch in diesem Fall müsse die Bezirksregierung eine Entscheidung treffen.

## **2. Zukünftige Gestaltung des Ehrenrings der Stadt Lüdenscheid Vorlage: 033/2019**

---

Bürgermeister Dzewas lässt zunächst über die einzelnen Entwürfe gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage abstimmen.

Die Entwürfe Nummer 3 und Nummer 5 erhalten die größte Zustimmung mit jeweils 12 Stimmen.

In einer zweiten Abstimmung, in der nur noch über die beiden vorgenannten Entwürfe abgestimmt wird, stimmen 26 von insgesamt 45 Mitgliedern des Rates für den Entwurf Nummer 3.

### **Beschluss:**

Für künftige Verleihungen des Ehrenrings der Stadt Lüdenscheid wird der Gewinnerentwurf mit der Nummer 3 aus der Anlage zu dieser Beschlussvorlage beauftragt. Die Satzung über die Ehrung verdienter Männer und Frauen durch die Stadt Lüdenscheid vom 16.06.1966 ist entsprechend zu überarbeiten.

**3. Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lüdenscheid  
Vorlage: 014/2019**

---

**3.1. Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lüdenscheid /  
1. Ergänzung  
Vorlage: 014/2019/1**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Herr Martin Walter wird zum 26.03.2019 auf unbefristete Zeit zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lüdenscheid bestellt. Seine Amtszeit endet gleichzeitig mit seinem Eintritt in den Ruhestand.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 45

**4. Resolution der SPD-Ratsfraktion vom 23.02.2019;  
Lüdenscheider Signal für sozialen Wohnungsbau**

---

Ratsherr Ferber trägt Einzelheiten zu der Resolution vor.

Im Anschluss teilt Ratsherr Fröhling unter anderem mit, dass die CDU-Fraktion der Resolution nicht zustimmen werde, da es zurzeit in Lüdenscheid keinen Vermieter- sondern ein Mietermarkt gebe. Aktuell gebe es eine hohe Quote an Leerständen und es sei ausreichender Wohnraum im bezahlbaren Bereich vorhanden. Des Weiteren läge der Rückgang des sozialen Wohnungsbaus nicht an der Einstufung des örtlichen Mietniveaus auf das Niveau M 2, sondern an dem niedrigen Zinsniveau.

Ratsherr Thomas-Lienkämper fragt, ob nicht durch die Anhebung des Mietniveaus von M 2 auf M 4 auch die Mieten steigen würden und ob dann nicht auch die Rahmenbedingungen für Wohngeld verbessert werden müssten.

Ratsherr Holzrichter führt aus, dass sich die FDP-Fraktion aus formalen Gründen bei der Abstimmung enthalten werde, da sie grundsätzlich Schwierigkeiten mit Verabschiedungen von Resolutionen habe, da diese nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Lüdenscheid liegen würden.

Ratsherr Ferber bezieht sich unter anderem auf das Handlungskonzept Wohnen, welches anzeige, dass bis 2025 Wohnungen mit Sozialbindung in großer Anzahl fehlen würden. Geführte Gespräche mit Wohnungsgesellschaften, inklusive der Verantwortlichen der Lüdenscheider Wohnstätten, hätten verdeutlicht, dass es neuen sozialen Wohnungsbau nur geben könne, wenn ein anderes Mietniveau aufgerufen würde. Die von Ratsherrn Thomas-Lienkämper gestellten Fragen seien auch von der SPD-Fraktion diskutiert worden. Zu den Auswirkungen auf die Auszahlungen des Wohngeldes seien keine Angaben möglich. Die Aussage der Wohnungsgesellschaften, dass sozialer Wohnungsbau nur bei einer Anpassung des Mietniveaus möglich sei, habe diese Argumente nachrangig werden lassen.

Nach weiterer Diskussion stimmt der Rat der Stadt Lüdenscheid mit Stimmenmehrheit der Resolution zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 24  
Nein-Stimmen: 16  
Enthaltungen: 5

Abschließend regt Bürgermeister Dzewas an, dass von Ratsherrn Fröhling angesprochene Thema zu den Belegungen im Bereich der Demenz-Wohngruppe „Anderland“ in einer Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Demografie zu behandeln.

### **5. Einstellung von Nachwuchskräften Vorlage: 041/2019**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

#### **Beschluss:**

Zum Ausbildungsbeginn am 01.08.2019 werden drei Plätze für eine praxisintegrierte Ausbildung im Erzieher/innenbereich ausgeschrieben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 45

### **6. Spielplan für das Kulturhaus in der Spielzeit 2019/2020 - Ermächtigung zu Vertragsabschlüssen in der Zeit 01.01.2020 bis 31.07.2020 Vorlage: 019/2019**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Veranstaltungsprogramm des Kulturhauses, Spielzeit 2019/2020, Vertragsabschlüsse für den Zeitraum 01.01. bis 31.07.2020 schon vor Beginn des Haushaltsjahres 2020 bis zu einer Höhe von 189.100 Euro zu tätigen.

Der Veranstaltungsetat für die gesamte Spielzeit vom 01.08.2019 bis 31.07.2020 beläuft sich auf 336.900 Euro.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 45

### **7. Offene Ganztagschulen der Stadt Lüdenscheid; hier: Anpassung der Elternbeiträge und der Geschwisterkind-Regelung Vorlage: 026/2019**

---

Ratsherr Fröhling teilt mit, dass die CDU-Fraktion, wie auch bereits in den Sitzungen des Schul- und Sportausschusses am 19.02.2019 und des Hauptausschusses am 25.02.2019 dargelegt, dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid mit Stimmenmehrheit folgenden

### **Beschluss:**

1. Die Elternbeiträge für die Offenen Ganztagschulen der Stadt Lüdenscheid werden zum Schuljahr 2019/20 (01.08.2019) gemäß Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage festgesetzt.
2. Die Änderung der Geschwisterkind-Regelung wird, wie in der Begründung dargestellt, zum Schuljahr 2019/20 (01.08.2019) umgesetzt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 29  
Nein-Stimmen: 16

### **8. Straßenbenennung einer Stichstraße am Stülberg in "Stüttinghauser Höfe" Vorlage: 010/2019**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Die neue Stichstraße am Stülberg wird in „Stüttinghauser Höfe“ benannt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 45

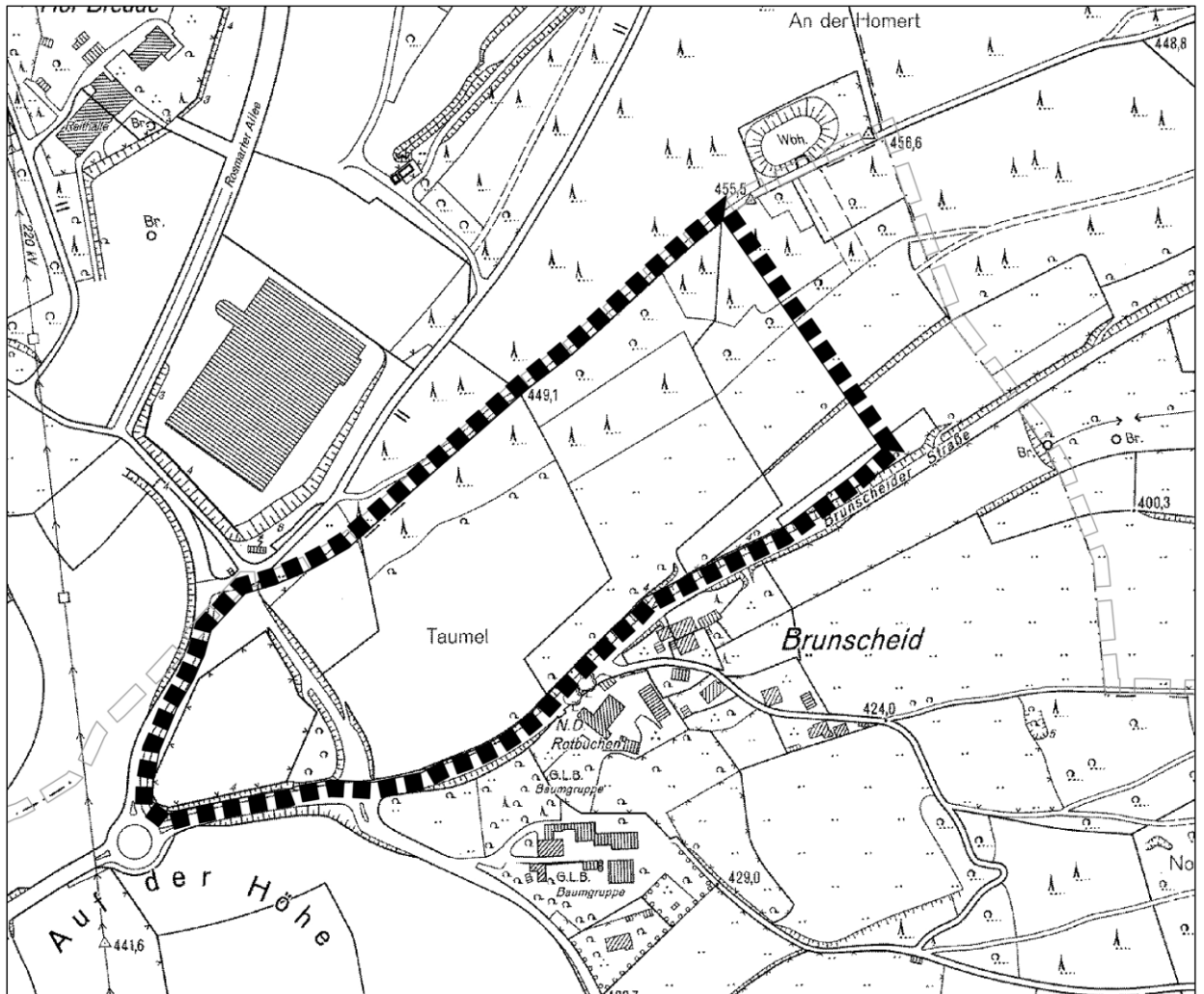
### **9. Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebietes Rosmart und Aufstellungsbeschluss der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlage: 034/2019**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei sieben Gegenstimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Alternative für Lüdenscheid folgenden

### **Beschluss:**

1. Die Stadt Lüdenscheid beteiligt sich an der Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes „Südlich Gewerbepark Rosmart“. Grundsätzlich wird die Entwicklung des Gesamtgebietes gem. Anlage 1 angestrebt, wobei eine Aufteilung in Bauabschnitten vorgesehen ist. Zunächst soll nur der Bauabschnitt 1 gem. Anlage 2 entwickelt werden.
2. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches soll die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das nachfolgend skizzierte Plangebiet aufgestellt werden.



3. Die Verwaltung wird beauftragt die Vergabe für die für das Bauleitplanverfahren erforderlichen Untersuchungen und Gutachten vorzubereiten. Die Untersuchungen und Gutachten sollen sich dabei auf das gesamte Plangebiet (Anlage 1) beziehen. Die Beauftragung soll durch die Stadt Lüdenscheid erfolgen, die Kosten werden von allen drei Städten gemeinsam getragen.
4. Es ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine interkommunale frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformation durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 38  
 Nein-Stimmen: 7

**10. Bebauungsplan Nr. 833 "Waldfriedhof Loh"; Entscheidung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, die während der rühzeitigen Behördenbeteiligung und über die während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss  
Vorlage: 009/2019**

---

Vor Eintritt in die Beratung macht Bürgermeister Dzewas darauf aufmerksam, dass der Plan zur Einsichtnahme im Sitzungssaal aushängt. Ferner verweist er auf die Befangenheitsvorschriften des § 31 in Verbindung mit § 43 (2) Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und bittet um Beachtung.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

- I. Zu den während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und zu den während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 833 „Waldfriedhof Loh“ abgegebenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 03.07.2017

Im Rahmen der Bürgeranhörung weist eine Bürgerin darauf hin, dass das geplante Krematorium nach der Erweiterung sehr groß bemessen sei. Es wird die Frage nach der Zuständigkeit der Verwaltung bzw. der Stadt Lüdenscheid für den Betrieb des Krematoriums an Stelle der Feuerbestattung Sauerland GmbH (FBS) gestellt.

Ein weiterer Hinweis aus der Bürgerschaft bezieht sich auf die Verkehrs- und Parksituation in der Werkshagener Straße. Die aktuelle Parksituation sei sehr unbefriedigend, da die vorhandenen Parkplätze im Straßenverlauf nur unzureichend genutzt würden. Stattdessen würden die Friedhofsbesucher und Trauergäste häufig die Wendeanlage zurparken. Es wird ein absolutes Halteverbot im Bereich der Wendeanlage angeregt.

Stellungnahme:

Die geplante Erweiterung des Krematoriums um ein dritte Ofenlinie lässt sich im Bestandsgebäude nicht mehr unterbringen. Daher ist für die Betriebserweiterung zwingend ein zusätzlicher Anbau notwendig. In einem zweiten Erweiterungsgebäude soll ein Kolumbarium eingerichtet werden, um der gestiegenen Nachfrage nach dieser Bestattungsart in Lüdenscheid nachkommen zu können. Als dritte Baumaßnahme ist der Neubau eines Mehrzweckraumes geplant, der von Angehörigen für eine gemeinsame Kaffeetafel nach einer Trauerfeier oder einer Beisetzung genutzt werden kann. Auch hierfür besteht eine große Nachfrage.

Aus städtischer Sicht sind die einzelnen Neubauten nicht überdimensioniert. Da sie in einer Reihe als zusammenhängendes Gebäude geplant sind, ergibt sich eine Gesamtgebäudelänge von rund 94 m (31,4 m vorhandenes Krematorium / 62,6 m Neubauten). Diese Länge ist allerdings den einzelnen, unterschiedlichen Nutzungen und den geplanten Grundrissen geschuldet.

Die Stadt Lüdenscheid wird die Grundstücksverhältnisse durch eine Änderung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages regeln. Die Stadt Lüdenscheid ist über ihren Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb als Betreiber des Waldriedhofs Loh vertraglich an den Einnahmen für die Einäscherungen im Krematorium beteiligt. Der geplante Mehrzweckraum soll durch die FBS bewirtschaftet werden. Ob der STL das Kolumbarium bewirtschaften wird, wird derzeit noch geprüft.

Der Bürgerhinweis auf die unzureichende Parksituation im Wendebereich der Werkshagener Straße liegt dem zuständigen Fachdienst für Verkehrsplanung und Verkehrslenkung vor. Eine Neuregelung/Beschilderung der Parkraumsituation wird dort geprüft. Nach Auskunft des städtischen Fachdienstes Bauordnung werden im Zusammenhang mit den Neubauvorhaben Regelungen und Bindungen für notwendige Stellplätze nach § 49 der Landesbauordnung NRW erforderlich, die sich auf die vorhandenen Stellplätze im Straßenverlauf der ungewidmeten Werkshagener Straße auswirken werden (Beschilderung, genaue Zuordnung).

Den Anregungen und Hinweisen der Bürgerschaft kann daher nur teilweise gefolgt werden.

2. ENERVIE – Südwestfalen Energie und Wasser AG Lüdenscheid, Schreiben vom 04.06.2018

Die ENERVIE hat gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes keine grundsätzlichen Bedenken. Der Versorgungsbetrieb benötigt bezüglich der Erweiterung des Krematoriums um eine dritte Ofenlinie rechtzeitig Leitungangaben, um prüfen zu können, ob die angeforderten Kapazitäten über die vorhandene Gasleitung bezogen werden können. Die Möglichkeit einer Leistungserhöhung in Bezug auf die zukünftig zu errichtende Tierbestattungsanlage müsse zu gegebener Zeit geprüft werden.

Stellungnahme:

Das planende Architekturbüro der Feuerbestattung Sauerland GmbH (FBS) wird sich im Rahmen der Detailplanung für den Bauantrag mit ENERVIE in Verbindung setzen und die Gasversorgung der Erweiterung des Krematoriums fachlich abstimmen. Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb wird sich ebenfalls frühzeitig mit ENERVIE in Verbindung setzen, um die erforderliche Versorgung des geplanten Tierfriedhofs abzustimmen.

Den Anregungen und Hinweisen von ENERVIE kann gefolgt werden.

3. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Außenstelle Hagen, Schreiben vom 05.06.2018

Gegen den geplanten Bebauungsplan bestehen aus Sicht des Landesbetriebs Straßenbau NRW keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass Teile der geplanten Erweiterung innerhalb der 40 m Anbauverbotszone nach § 9 FStrG lägen. Falls dadurch der künftige Ausbau der Bundesautobahn A 45 in diesem Bereich beeinträchtigt würde, haben dann möglicherweise erforderliche Maßnahmen auf Kosten des Investors bzw. der Stadt Lüdenscheid zu erfolgen.

Stellungnahme:

Die im Bebauungsplan festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche ragt im südlichen Bereich aufgrund des rechtwinkligen Zuschnittes mit einer dreieckigen Teilflä-

che in die 40 m Tiefe Anbauverbotszone nach § 9 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes hinein, die sich in einer Parallele zur äußeren Fahrbahnkante der BAB 45 ergibt. Die Stadt Lüdenscheid hat im Vorfeld der Planung diesen geringfügigen Eingriff in die 40 m Tiefe Anbauverbotszone mit dem Straßenbaulastträger (Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Hamm) fachlich abgestimmt. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat der städtischen Planung im vorliegenden Fall zugestimmt und hat gegen die ausgewiesene überbaubare Grundstücksfläche keine fachlichen Bedenken vorgetragen.

Dem Hinweis des Landesbetriebs Straßenbau NRW, Außenstelle Hagen kann gefolgt werden.

#### 4. Märkischer Kreis, Schreiben vom 04.06.2018 und vom 31.01.2019

Hinsichtlich der Neuanlage des Tierfriedhofs bringt die Untere Wasserbehörde die nachfolgenden Bedenken vor. Es sei eine gutachterliche Äußerung der Unteren Gesundheitsbehörde erforderlich. Dieser Stellungnahme müsse eine Einschätzung der Unteren Wasserbehörde und das Ergebnis einer geologisch-bodenkundlichen Untersuchung durch den Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen zu Grunde liegen. Das Gutachten des GD NRW liege bislang nicht vor, daher könne keine Stellungnahme abgegeben werden.

Bezüglich der Schmutzwasserbeseitigung des Krematoriums finden sich unter dem „Schutzgut Wasser“ fehlerhafte Aussagen im Umweltbericht. Für die Veränderung von Abwasserbehandlungs- und Abwassereinleitungsanlagen und für die Veränderung der Niederschlagswasserbeseitigung seien wasserrechtliche Erlaubnisse zu beantragen.

Aus Sicht des Immissionsschutzes stehen dem Planvorhaben keine Bedenken entgegen. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird um eine erneute Beteiligung gebeten. Es wird darauf hingewiesen, dass beim Betrieb der Ofenlinie die Anforderungen der 27. BImSchV – Verordnung über Anlagen zur Feuerbestattung – einzuhalten bzw. zu erfüllen seien.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung hat der Märkische Kreis mit Schreiben vom 31.01.2019 aus Sicht des Fachdienstes Gesundheitsschutz und Umweltmedizin gegen die Erweiterung des Krematoriums und gegen die geplante Vergrößerung des Ruheforstes keine Bedenken. Hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung und der häuslichen Schmutzwasserbeseitigung hat die Untere Wasserbehörde des Märkischen Kreises die Wasserrechte entsprechend § 8 WHG erteilt.

Hinsichtlich des Tierfriedhofs seien die Inhalte und Vorgaben des Gutachtens des Geologischen Dienstes NRW vom 14.09.2018 zu beachten und anzuwenden.

#### Stellungnahme:

Für die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und die parallel durchgeführt erneute Behördenbeteiligung wurden im Umweltbericht die Ausführungen zur Schmutzwasserbeseitigung unter dem „Schutzgut Wasser“ korrigiert. Für die häusliche Schmutzwasserbeseitigung existiert im Plangebiet kein Anschluss an die öffentliche Kanalisation. Die Schmutzwasserbeseitigung des Krematoriums erfolgt vor Ort über eine Kleinkläranlage mit anschließender Versickerung. Im Rahmen des konkreten Bauantragsverfahrens wird der städtische Fachdienst Bauordnung die notwendigen wasserrechtlichen Genehmigungen für Entwässerungsanlagen einfordern. Mit

Schreiben vom 31.01.2019 hat die Untere Wasserbehörde des Märkischen Kreises mitgeteilt, dass die erforderlichen Wasserrechte nach § 8 WHG zwischenzeitlich erteilt wurden.

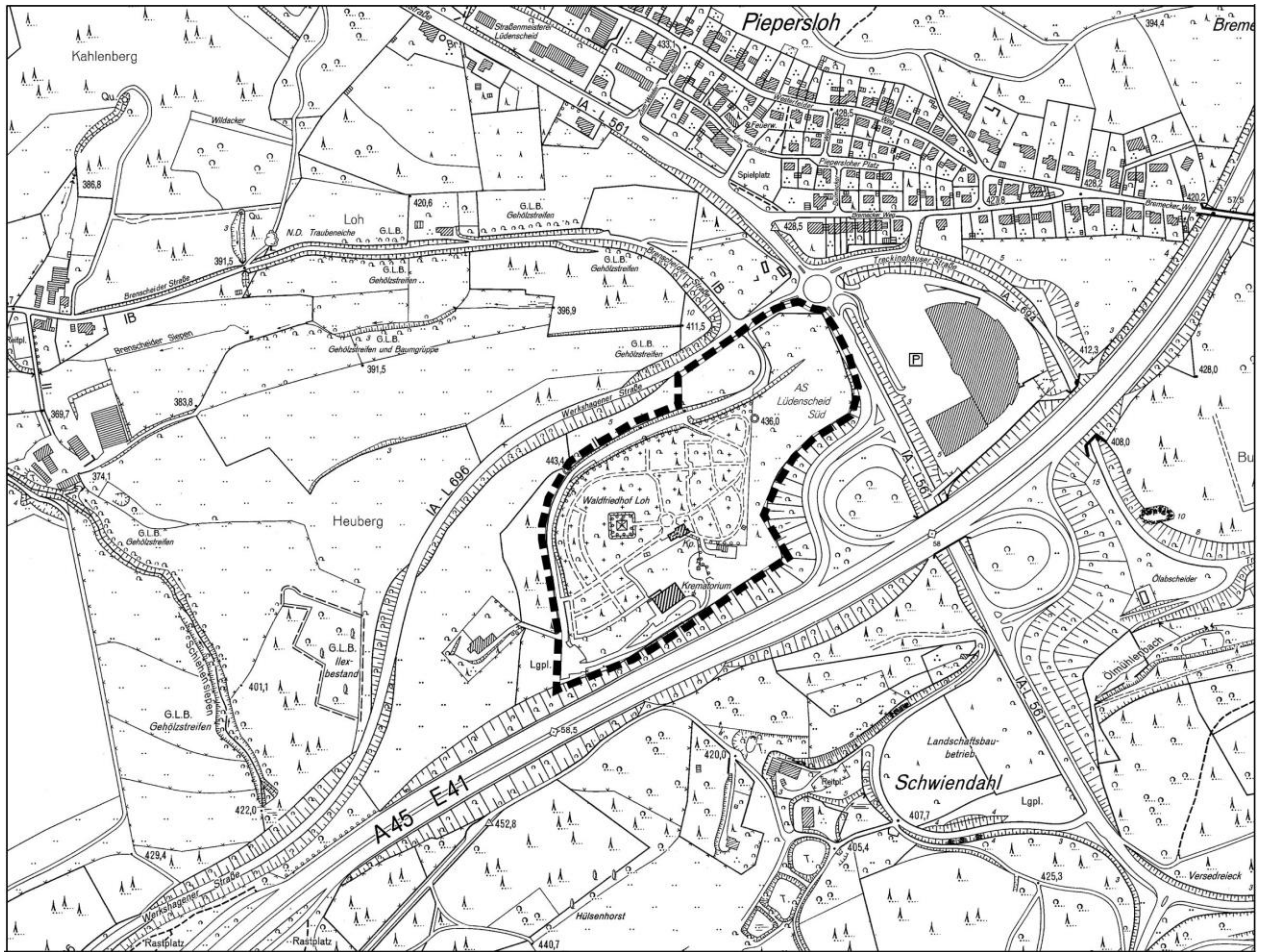
Der städtische Fachdienst Bauordnung wird die Untere Immissionsschutzbehörde des Märkischen Kreises im Baugenehmigungsverfahren mit den konkreten Bauvorlagen beteiligen und um eine fachliche Stellungnahme bitten. Die Einhaltung der Anforderungen an die 27. BImSchV kann dann im Baugenehmigungsverfahren geprüft werden, Maßnahmen des Immissionsschutzes können dann über Nebenbestimmungen zur Baugenehmigung definiert werden.

Im Rahmen des konkreten Bauantragsverfahrens für den geplanten Tierfriedhof wird der städtische Fachdienst Bauordnung die Untere Gesundheitsbehörde beteiligen und eine fachliche Stellungnahme einholen. Für das Baugenehmigungsverfahren sind die Inhalte, Vorgaben und Hinweise des Geologischen Dienstes NRW (Gutachten vom 14.09.2018) maßgeblich und sind vom Bauantragsteller zu beachten. Der geplante Tierfriedhof wird vom Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb der Stadt Lüdenscheid – STL – in Betrieb genommen. Das geologisch-bodenkundliche Gutachten des Geologischen Dienstes NRW hat STL beauftragt und liegt STL zur Beachtung vor.

Den Anregungen und Hinweisen des Märkischen Kreises kann gefolgt werden.

- II. Gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018, wird der Bebauungsplan Nr. 833 „Waldfriedhof Loh“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.
- III. Der Bebauungsplan Nr. 833 „Waldfriedhof Loh“ wird am Tage nach der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

Das Bebauungsplangebiet im Bereich des Waldfriedhofs Loh an der Werkhagener Straße ist nachfolgend skizziert:



**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 45

**11. Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid im Verwaltungsrat der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH  
Vorlage: 015/2019**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Anstelle des sachkundigen Bürgers Ulrich Neuhaus wird Ratsherr Otto Bodenheimer als Vertretung für Ratsfrau Kirsten Petereit-Fredl in den Verwaltungsrat der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH entsandt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 45

**12. Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2019  
hier: Elektroakustische Anlagen an Schulen  
Vorlage: 035/2019**

---

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der überplanmäßigen Bewilligung von Auszahlungen in Höhe von 153.000 € bei den in der Begründung angegebenen Auftragskonten wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei dem in der Begründung angegebenen Auftragskonto.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 45

**13. Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO  
Vorlage: 038/2019**

---

Die Übertragungen von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gemäß § 22 GemHVO mit den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan 2019 werden zur Kenntnis genommen.

**14. Antrag der CDU-Fraktion vom 03.03.2019;  
Umbenennung des Rathaus-Foyer (sog. Bürgerforum) in  
„Jürgen-Dietrich-Forum“**

---

Nach erfolgter Aussprache verständigen sich die Mitglieder des Rates darauf, dass die Umbenennung in Jürgen-Dietrich-Forum bei einem offiziellen Anlass, wie zum Beispiel dem Stadtfest, erfolgen solle. Ebenfalls sollte auf die Verdienste von Jürgen Dietrich für die Stadt Lüdenscheid, zum Beispiel auf einer Tafel im Forum, hingewiesen werden.

Im Anschluss fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Das Rathaus-Foyer (sog. „Bürgerforum“) wird in „Jürgen-Dietrich-Forum“ umbenannt, um an den langjährigen ehrenamtlichen Bürgermeister und Ehrenbürger der Stadt Lüdenscheid zu erinnern.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 45

**15. Antrag der SPD-Fraktion vom 05.03.2019;  
Wohnheim für Auszubildende und Studierende in Lüdenscheid**

---

Nach Vortrag durch Ratsherrn Ferber und anschließender Aussprache fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Bedingungen für die Errichtung eines Wohnheims für Auszubildende und Studierende in Lüdenscheid zu benennen.

Insbesondere soll die Stadtverwaltung mögliche Träger für die Errichtung und Verwaltung eines solchen Wohnheims suchen, die die entsprechenden öffentlichen Förderkriterien erfüllen.

Die Stadtverwaltung wird in diesem Fall beauftragt, dem Rat über die Machbarkeit zu berichten. Dabei sollen vor allem die Fördermöglichkeiten, mögliche Baugrundstücke und die Kosten berücksichtigt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 45

#### **16. Gemeinsamer Antrag aller im Rat vertretenen Fraktionen vom 06.03.2019 zum Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum**

---

Vor Beginn der Beratung weist Ratsherr Holzrichter darauf hin, dass es sich bei diesem und den zwei folgenden Anträgen um gemeinsam von allen Ratsfraktionen erarbeitete Anträge handele.

Er sei aber der Auffassung, dass solche Themen auch initiativ durch die Verwaltung aufgegriffen werden müssten.

Ratsherr Hellwig weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Demografie verabredet worden sei, dass die nächste Sitzung des Ausschusses am 04.06.2019 im Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum stattfände und Frau Stahlschmidt ihr Konzept in dieser Sitzung vorstelle.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig nachstehenden

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, ein aktualisiertes und förderunschädliches Nutzungskonzept für das Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum in der ehemaligen Grundschule Schöneck bis zum Herbst 2019 unter Berücksichtigung der optimalen Auslastung des Zentrums zu erstellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 45

#### **17. Gemeinsamer Antrag aller im Rat vertretenen Fraktionen vom 21.02.2019; Anforderung des Mobilen Baukulturbeirats für Westfalen**

---

Zweiter stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß, Vorsitzender des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt, weist darauf hin, dass durch die Beauftragung kein Präjudiz für eine mögliche spätere Verwertung dieser Immobilie oder des Standorts erfolge. Ebenfalls entstünde hierdurch keine Festlegung auf ein bestimmtes Konzept.

Anschließend fasst der Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

#### **Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Mobilen Baukulturbeirat für Westfalen beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe anzufordern, um das von Projektentwickler Roland Rothmann für das Grundstück Wilhelmstraße 2 – 8 vorgestellte Projekt Stadtturm städtebaulich und architektonisch zu beurteilen und daraus resultierende Empfehlungen auszusprechen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 45

#### **18. Gemeinsamer Antrag aller im Rat vertretenen Fraktionen vom 07.03.2019; Verbesserte Besoldungsstruktur der Feuerwehrleute**

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass Punkt A des Antrages aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften neu gefasst werden müsse und schlägt folgende Formulierung vor:

***Der Rat empfiehlt eine beamtenrechtlich zulässige Regelung, die möglichst vielen Beamtinnen und Beamten im Einsatzdienst eine Zulage ermöglicht.***

In der sich anschließenden Erörterung bittet unter anderem Ratsherr Fröhling darum, beamtenrechtlich prüfen zu lassen, inwieweit eine rückwirkende Zahlung zum 01.03.2019 – wie im ursprünglichen Antrag vorgesehen – möglich sei.

Ratsfrau Manß verliest ihre Stellungnahme, die der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist.

Im Anschluss lässt Bürgermeister Dzewas über den geänderten Antrag abstimmen.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst bei einer Stimmenthaltung der Ratsfrau Manß nachstehenden

#### **abweichenden Beschluss:**

- A. Der Rat empfiehlt eine beamtenrechtlich zulässige Regelung, die möglichst vielen Beamtinnen und Beamten im Einsatzdienst eine Zulage ermöglicht.
- B. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eingruppierung der Angehörigen der hauptamtlichen Feuerwehr zu überprüfen. Dabei soll insbesondere auf das Erreichen folgender Zielvorgaben eingegangen werden:
  - I. die Anhebung des Eingangsamts im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst von der Besoldungsgruppe A 7 zu Besoldungsgruppe A 8
  - II. die Möglichkeit einer früheren Beförderung in die nächsthöhere Besoldungsgruppe
  - III. die Einstufung von Notfallsanitätern in die Besoldungsgruppe A 9, für Ausbilder in Besoldungsgruppe A10.
- C. Die Verwaltung soll eine Auflistung vorlegen, welche Stellen wann vakant, bzw. neu besetzt wurden und welches Ergebnis eine dementsprechende Ausschreibung zur Folge hatte.
- D. Dem Rat sind bis zur nächsten Sitzung am 08.04.2019 die Prüfungsergebnisse samt Erwägungsgründen vorzulegen.
- E. Bis ausreichend Personal zur Verfügung steht, soll sichergestellt werden, dass die 10. Funktion anderweitig ausgeglichen wird.
- F. Das für Sommer dieses Jahres zu erwartende Organisationsgutachten soll dann die Grundlage für die Anzahl der jeweils erforderlichen Stellen in der zukünftigen Struktur der hauptamtlichen Feuer- und Rettungswache bilden.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 42  
Enthaltungen: 1

Ratsfrau Kasdanastassi ist bei der Abstimmung abwesend.

## **19. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

### **19.1. Bekanntgaben**

---

#### **19.1.1. Personalsituation an der Feuer- und Rettungswache**

---

Zu der dem Rat der Stadt Lüdenscheid schriftlich zugegangenen Bekanntgabe ergeben sich keine Nachfragen.

### **19.2. Beantwortung von Anfragen**

---

#### **19.2.1. Beantwortung der schriftlichen Anfrage des Ratsherrn Daniel Kahler in der öffentlichen gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt sowie Bau- und Verkehr am 06.03.2019; Mögliche Auslagerung der Hauptschule Stadtpark**

---

Die Beantwortung der schriftlichen Anfrage des Ratsherrn Daniel Kahler in der öffentlichen gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt sowie Bau- und Verkehr am 06.03.2019 ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

### **19.3. Anfragen**

---

#### **19.3.1. Anfrage des Ratsherrn Daniel Kahler zur Errichtung eines Wohnheimes für Auszubildende und Studierende**

---

Ratsherr Daniel Kahler bezieht sich auf den in der heutigen Sitzung beschlossenen Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich der Errichtung eines Wohnheimes für Auszubildende und Studierende in Lüdenscheid und stellt hierzu folgende Anfrage:

- 1. Ist die Einrichtung eines solchen Wohnheims im Gebäude der ehemaligen Hermann-Gmeiner-Grundschule bei einem zeitgleichen Erhalt der Turnhalle möglich?*
- 2. Ist die Finanzierung eines solchen Wohnheims beziehungsweise der Umbau des Gebäudes über ein städtisches Unternehmen, zum Beispiel die LüWo, und/oder die Beteiligung von Lüdenscheider Bürgern oder Ausbildungsbetrieben möglich?*

Bürgermeister Dzewas sagt eine Beantwortung zu.

#### **19.3.2. Anfrage des Ratsherrn Breucker zur Umleitungsregelung Parkstraße/Weststraße**

---

Ratsherr Breucker fragt an, wie lange noch die Umleitungsregelung Parkstraße/Weststraße gelten würde.

Bürgermeister Dzewas sagt eine Beantwortung zu.

### **19.3.3. Anfrage des Ratsherrn Daniel Kahler zur Folgenutzung der Hermann-Gmeiner-Grundschule**

---

Ratsherr Daniel Kahler bezieht sich auf die Beantwortung seiner Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt am 06.03.2019 zur Folgenutzung der Hermann-Gmeiner-Grundschule.

In der Anfrage habe er unter anderem die Frage gestellt, wie der Rat der Stadt Lüdenscheid den Erhalt der Turnhalle dauerhaft – auch bei einem Rückbau des ehemaligen Schulgebäudes – sicherstellen könne. Die Beantwortung sei hierzu – stark zusammengefasst – gewesen, dass je nach Ausgang der Verkaufsverhandlungen überprüft werden müsse, ob der Weiterbetrieb der Turnhalle möglich sei. Diese Beantwortung sei aus seiner Sicht nicht ausreichend. Er habe sich von der Verwaltung entsprechende Handlungsempfehlungen erhofft. Daher wolle er seine Anfrage zu diesem Punkt wiederholen.

Bürgermeister Dzewas sagt eine formelle Beantwortung zu. Er weise aber darauf hin, dass die Beantwortung auch bei der erneuten Anfrage nicht anders ausfallen würde.

Gegebenenfalls würden sich aufgrund der von Ratsherrn Daniel Kahler in der heutigen Sitzung gestellten Anfrage zur Errichtung eines Wohnheims im Gebäude der ehemaligen Hermann-Gmeiner-Grundschule neue Aspekte ergeben.

### **19.3.4. Anfrage des Ratsherrn Dudas zum Spielplatz "Am Hang"**

---

Ratsherr Dudas teilt mit, dass mehrere Spielgeräte auf dem Spielplatz „Am Hang“ aufgrund von Beschädigungen vor einiger Zeit abgebaut und bis heute nicht ersetzt worden seien. Er frage daher an, wann die defekten Spielgeräte ersetzt beziehungsweise neue Spielgeräte installiert würden.

Bürgermeister Dzewas sagt eine Beantwortung für die nächstmögliche Ausschuss-Sitzung zu.

*gez. Dieter Dzewas*

Vorsitzender

*gez. Kerstin Marré*

Schriftführerin